Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/10/11 10Os138/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.1966

Norm

ABGB §6
PornG §2

Rechtssatz

Die Gerichte haben sich nicht an dem was in erlaubter oder unerlaubter Weise in der Großstadt den Jugendlichen heute zugemutet wird, zu orientieren, sondern umgekehrt, sich an die von der Rechtssprechung bei der Auslegung des Begriffes der Anstößigkeit iS dieser Gesetzesstelle zu ziehende Grenze zu halten.

Entscheidungstexte

- 10 Os 138/66
  Entscheidungstext OGH 11.10.1966 10 Os 138/66
  EvBl 1967/147 S 161

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0008780

Dokumentnummer

JJR_19661011_OGH0002_0100OS00138_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at